

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1324/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Kindergartensituation in Rheinbach; hier: Erweiterung der Kapazitäten</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Errichtung einer bis zu 1,5-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im städtischen Gebäude „Stadtpark 16“ in städtischer Trägerschaft zum Kindergartenjahr 2020/21 aus.

## 2. Erläuterungen:

### 2.1 Beschlusslage

Die Notwendigkeit der Ausweitung der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wurde in den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses diskutiert.

Ein Antrag des SPD-Fraktion, der einen Neubau einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder zum Ziel hatte, ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2019 beraten und folgender Beschluss gefasst worden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine vorübergehende Raumlösung zur Unterbringung einer Kindergartengruppe der Gruppenform III mit 25 Kindern zum Kindergartenjahr 2020/21 zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss einen Realisierungsvorschlag in der nächsten Sitzung zu unterbreiten.
2. Da sich ein längerfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen abzeichnet, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung mit den Gruppenformen II und III zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

## 2.2 Aktuelle Situation

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung am 08.10.2019 ausgeführt, ging die Verwaltung seinerzeit davon aus, dass die Lebenshilfe Bonn einen zweigruppigen Erweiterungsbau an der bereits vorhandenen Einrichtung realisiert. Im Dezember 2019 hat die Lebenshilfe der Verwaltung mitgeteilt, dass dieses Vorhaben **nicht umgesetzt** wird.

Diese neue Sachlage macht es notwendig, dass für mindestens 2 Jahre eine Übergangslösung gefunden werden muss. Wenn sich der Bedarf nachhaltig bestätigt, sollte angestrebt werden, perspektivisch einen zwei- bis dreigruppigen Neubau möglichst mit einem dritten Träger zu errichten.

## 2.3. Übergangslösung

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass -in Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland- auch eine Nutzung eines Teiles des städtischen Gebäudes „Stadtpark 16“ (ehemalige Albert-Schweitzer-Schule) für eine Tageseinrichtung in Betracht kommt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen für eine Betriebserlaubnis wurden somit zwei Optionen für eine Lösung geprüft:

- a) Errichtung einer „Containeranlage“
- b) Umbau eines Teiles des städtischen Gebäudes „Stadtpark 16“

Die ermittelten Kosten für die baulichen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

a) Containeranlage (siehe beigefügte Skizze)

**ca. 175.000,00 €**

b) Umbau Gebäude Stadtpark 16, Erdgeschoss (siehe beigefügte Skizze)

**ca. 55.000,00 €**

Hieraus ergibt sich die Empfehlung der Verwaltung, den Umbau eines Teiles des Gebäudes „Stadtpark 16“ zu realisieren. Diese Lösung hat auch den Vorteil, dass sich nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt das Angebot auf 1,5 Gruppen erhöhen lässt. Dies sollte auch Grundlage des Antrages auf Erteilung der Betriebserlaubnis beim Landschaftsverband Rheinland sein, im ersten Schritt jedoch nur ein 1-gruppiger Betrieb erfolgen.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme hat zur Folge, dass die Kapazitäten für die jetzigen und zukünftigen Nutzungen im Gebäude „Stadtpark 16“ ( z. Zt. VHS, Musikschule, Waldschule Alfter, Jugendamt, Abenteuer pur) eingeschränkt werden müssen. Insbesondere für die VHS und die Musikschule ist perspektivisch eine Kompensation durch Nutzung der Räumlichkeiten an der Koblenzer Straße 6 angedacht.

Die Trägerschaft für die Übergangslösung kann nur von der Stadt übernommen werden, da für ein solches kurzfristiges und auch nicht auf Dauer angelegtes Projekt nicht mit einem Engagement eines „freien Trägers“ gerechnet werden kann.

Die Gesamtkosten für die Sicherstellung des Betriebes einer eingruppigen Einrichtung (Gruppenform III) sind für den Haushalt 2020 (siehe auch TOP „Haushalt 2020“) angemeldet:

<b>Umbaukosten:</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>Personalkosten:</b>	<b>84.000,00 € (für August bis Dezember)</b>
<b>Einrichtung, Spielmaterial etc.</b>	<b><u>40.000,00 €</u></b>
<b>Summe:</b>	<b>179.000,00 €</b>

## **2.4. Perspektiven**

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Umsetzung des Beschlusses vom 08.10.2019 (Punkt 2) der Neubau einer zwei- bis dreigruppigen Einrichtung in Trägerschaft eines „freien Trägers“ angestrebt werden. Die Verwaltung wird mit potentiellen Interessenten Gespräche führen und im Laufe des Jahres 2020 ein entsprechendes Konzept dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Rheinbach, den 13.01.2020

gez. Dr. Raffel Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

### **Anlagen:**

Provisorischer Kindergarten